

3. Uebungen in Buch- und Rechnungsführung;
 4. Elementar-Mathematik;
 5. Materialkunde;
 6. Technologie der Werkzeugmaschinen und Kleinmotoren.
 7. Praktische Physik. Arbeiten mit einfachen mechanischen und elektrischen Apparaten und Uhren-Untersuchungen, je nach dem Fach des Teilnehmers;
- Uhrenkonstruktionslehre;
 - Uebungen im Berechnen von Uhren für besondere Zwecke und Konstruieren von Spezial-Maschinen; elektrische Uhren;
 - Zeitbestimmungen;
 - Fachzeichnen mit konstruktiven Uebungen; wöchentlich 22 Stunden.

II. Praktischer Unterricht:

- Vorgeschrittene, praktische Arbeiten in den Werkstätten der Schule, möglichst nach eigenen Zeichnungen; durchschnittlich pro Woche 38 Stunden.
- K.-H., St.

Die Gewerbeförderung in Oesterreich.

Von Ing. C. Dietzschold.

(Schluss aus Nr. 8.)

Im letzten Artikel habe ich die Gewerbeförderung in Oesterreich besprochen und in erster Reihe dieselbe behandelt, wie sie von den gewerblichen Fachschulen, ebenso wie von den Uhrmacherschulen betrieben wird. Die Betätigung des Staates, der öffentlichen Behörden und gewerblichen Körperschaften habe ich weniger behandeln können, weil das erforderliche Material mir nicht in ausreichendem Masse vorlag.

In der zweiten Hälfte des Monats März fanden nun im österreichischen Reichsrate die Verhandlungen statt, welche die Abänderung der Gewerbegesetzgebung zum Gegenstande hatten. Hierbei wurden genaue Angaben über die Gewerbeförderung vorgelegt und, dieselben benutzend, vermag ich nunmehr, Einzelheiten zu geben. Dieselben sind enthalten in dem Berichte des k. k. Handelsministeriums über die Gewerbeförderung in den Jahren 1892 bis 1903, in denen auch die wichtigsten statistischen Mitteilungen für 1904 und die für 1905 beanspruchten Geldmittel aufgenommen erscheinen. Gleichzeitig liegen mir die Verhandlungsberichte des österreichischen Reichsrates vor, so dass die folgenden Mitteilungen eine Vollständigkeit besitzen, welche dem Leserkreise dieses, auf dem Gebiet der Mittelstandspolitik so tätigen Blattes willkommen sein dürfte.

Die österreichischen Gesetzgeber beabsichtigten, der vielen Umgehungen wegen, dem Befähigungsnachweis, der bisher fast nur auf dem Papiere stand, allgemeinere Geltung zu verschaffen. Möge es ihnen gelingen! Die Gegner suchten selbstverständlich nachzuweisen, dass Grossbetriebe ausserhalb des Gesetzes stehen und vollste Freiheit brauchen. Es ist natürlich, dass eine Annäherung der Vertreter der Gross- und Kleinbetriebsform derzeit noch nicht gefunden wurde und dass die Gegner starr auf dem entgegengesetzten Standpunkt verharren. Aber angebahnt ist doch manches. Das Plenum des Reichsrates dürfte in seiner Majorität eine kleingewerbliche Stellung einnehmen.

Die Gewerbeförderung selbst erhält indes immer reichlichere Hilfsmittel bewilligt, und darauf kommt es in erster Reihe an. Eine entscheidende Schlacht kann aber auf gewerblichem Gebiete derzeit noch nicht erwartet werden, der Gewerbestand kann damit zufrieden sein, dass ihm von so vielen Seiten stets reichliche Mittel zufließen, Rat und Tat sich für ihn findet, wodurch sein drohender Verfall zunächst aufgehalten wird, dann aber der Wiederaufbau des Gewerbes in neuzeitlicher Weise erfolgen kann. Vor einer Reihe von Jahren wurde der Satz, dass das Kleingewerbe in absehbarer Zeit schwinden müsse, als Naturgesetz ausgesprochen. Die eminenten Erfolge der Gewerbeförderung haben allen beteiligten Kreisen gezeigt, dass sie auf dem rechten

Wege ist. Der Boden ist schon gut vorgearbeitet, viele Körperschaften, welche etwas gar zu tief im Manchestertum versunken sind, müssen wohl oder übel mittun, und die Bewegung, welche stets grössere Kreise zieht, wird dem Mittelstand zu einem kräftigen Halt.

Und nun zur Gewerbeförderung im heutigen Sinn. Dieselbe begann im Jahre 1892, als der Abgeordnete Dr. Karl Menger im österreichischen Reichsrate zur Förderung des Kleingewerbes einen Betrag von 20000 Kr. in den Staatshaushalt einzustellen beantragte. Die Summe wurde bewilligt und seither alljährlich seitens des Staates stets grössere Beträge (in Kronen) verwendet:

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
20000	40000	40000	89000	207100	271000	350000
1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
427700	549000	599000	641960	677300	760000	1000000

womit bis Schluss des Jahres 1905 vom österreichischen Staate — Ungarn nicht eingerechnet — ein Betrag von 5672060 Kr. verwendet erscheint, wozu noch als Zuwendung der Landesverwaltungen, Handelskammern, Stadtgemeinden, Gewerbevereine und anderen gewerbefreundlichen Faktoren, welche 400000 Kr., bzw. 6700000 Kr. ergaben, so dass im ganzen in den Jahren 1902 und 1903 für die Gewerbeförderung gegen 2400000 Kr. verausgabt erscheinen. Letztgenannte Faktoren haben von den Jahren 1899 bis 1903 rund 3000000 Kr. für die Gewerbeförderung verausgabt, so dass in den Jahren 1892 bis 1903 einschliesslich der Kosten des im Jahre 1899 erworbenen Gewerbeförderungsgebäudes und der Zuwendungen für besondere Zwecke, wie für die Kleiseisenindustrie in Nieder- und Oberösterreich, ein Gesamtbetrag von über 8000000 Kr. für die Gewerbeförderung verwendet wurde. Gewiss bedeutende Hilfsmittel, welche manche dem Verfall preisgegebene Industrie zu ungeahnter Leistung schon gehoben hat und weiter fördern wird.

Wer, wie ich, Gelegenheit gehabt hat, mitten in der Gewerbeförderungsarbeit zu stehen und eine grössere Anzahl der Männer kennen zu lernen, welche sich berufsmässig dabei beteiligten, kann sagen, dass, nachdem wir erst im Beginn dieser Bewegung uns befinden, jedenfalls in wenigen Jahren unvergleichlich Grösseres darin geleistet werden wird. Es ist eine Klein- und Feinarbeit, die Eigenheiten dieses und jenes Meisters zu erkennen, und ihn zu ermutigen und anzueifern, stets Besseres, Höheres zu leisten.

Die Leitung der Gewerbeförderung liegt seit dem Jahre 1896 in den Händen des k. k. Handelsministeriums, welches eine eigene Abteilung für Gewerbeförderung unter Leitung des k. k. Sektionschefs Dr. Wilhelm Exner begründete. Das Amt zählt 82 Angestellte, darunter Konzepts-, technische, Kanzlei- und Rechnungsbeamte, ausserdem Fachlehrer, Werkmeister, Vorarbeiter und Diener. Eine Anzahl Beamte sind den auswärtigen, also nicht in Wien befindlichen Gewerbeförderungs-Instituten zugeteilt. Im Jahre 1899 wurde das Fabriksgebäude der österreichischen Schuckert-Werke in Wien zu Zwecken des Gewerbeförderungsdienstes erworben. Im gleichen Jahre erfolgte auch die Organisation durch Statut und Errichtung einer eigenen Abteilung im k. k. Handelsministerium.

Das Statut wurde im Jahre 1901 umgearbeitet und gilt noch heute. Dasselbe besagt:

Die Gewerbeförderung des k. k. Handelsministeriums strebt an:

1. technische Förderung des Gewerbes;
 2. wirtschaftliche Organisation desselben;
 3. Förderung der Lehrlingsausbildung in den Ressortgrenzen des Handelsministeriums.
- Hierzu dienen folgende Mittel:
- A) 1. Verbreitung von Kenntnissen zeitgemässer Arbeitsbehelfe, Motoren, Werkzeugmaschinen u. s. w.;
 2. Arbeitsmethoden im Gewerbe, wozu permanente und zeitliche Ausstellungen dienen;
 3. Veranstaltung und Förderung von Lehrkursen für erwerbstätige Gewerbetreibende und Gehilfen (Meisterkurse in Wien und auswärtige Fachkurse);
 4. Erteilung von Stipendien zum Besuch der Meisterkurse und Maschinenhalle in Wien;